

# Pauschaldeklaration zur Mannheimer VB-Wohngebäude-Top /15

Versicherte/versicherbare Gefahren, Schäden, Kosten  
sowie Entschädigungsgrenzen und Selbstbehalte

## Gefahren, Schäden und Kosten<sup>1</sup>

In der Feuerversicherung	Entschädigungsgrenzen	Selbstbehalte <sup>2</sup>
Feuerrohbauversicherung	bis 24 Monate	
Überspannung durch Blitz	bis zur Versicherungssumme	
Seng- und Schmörschäden	bis zur Versicherungssumme	
Blindgängerschäden	bis zur Versicherungssumme	
In der Leitungswasserversicherung	Entschädigungsgrenzen	Selbstbehalte <sup>2</sup>
Bruchschäden an sanitären Anlagen	500 Euro	250 Euro
Zuleitungsrohre auf oder außerhalb des Grundstücks*	3.500 Euro je Versicherungsfall, bis 20.000 Euro je Versicherungsjahr	
Ableitungsrohre auf oder außerhalb des Grundstücks*	2.000 Euro je Versicherungsfall, bis 5.000 Euro je Versicherungsjahr	
Sonstige Gefahren und Schäden	Entschädigungsgrenzen	Selbstbehalte <sup>2</sup>
Weitere Elementarschäden mit bzw. ohne Überschwemmung*	bis zur Versicherungssumme	abhängig von der ZÜRS-Zone Zone 1: 10 %, mindestens 500 Euro, maximal 5.000 Euro Zone 2: 20 %, mindestens 1.000 Euro, maximal 10.000 Euro
Überschwemmung durch Regen und Rückstau infolge Regen (Voraussetzung: funktionsfähige Rückstausicherung)	Grunddeckung 2.000 Euro, erhöhrbar auf 10.000 Euro	500 Euro
Gebäudebeschädigung durch Einbruch	bis zur Versicherungssumme	
Vandalismus nach Einbruch	20.000 Euro je Versicherungsfall, bis 20.000 Euro je Versicherungsjahr	
Diebstahl von festverbundenen Gebäudebestandteilen und Zubehör	2.500 Euro je Versicherungsfall, bis 2.500 Euro je Versicherungsjahr	500 Euro
Graffiti	Grunddeckung 1.000 Euro je Versicherungsfall/-jahr, erhöhrbar auf 5.000 Euro je Versicherungsfall/-jahr	500 Euro
Gebäudebeschädigung durch Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen	bis zur Versicherungssumme	
Glasbruch für Scheiben des gesamten Gebäudes bzw. in Gemeinschaftseigentum*	bis zur Versicherungssumme	
Künstlerisch bearbeitete Gläser	10.000 Euro je Versicherungsfall	
Unbenannte Gefahren*	250.000 Euro je Versicherungsfall, bis 250.000 Euro je Versicherungsjahr	10 %, mindestens 500 Euro, maximal 5.000 Euro
Verzicht auf die Einrede der Groben Fahrlässigkeit	bis zur Gesamtschadenhöhe	
Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	bis zur Versicherungssumme	
Terror	bis zur Versicherungssumme	

\* Zusätzlich einschließbarer Baustein.

<sup>1</sup> Die aufgeführten zusätzlich versicherten Sachen, Schäden und Kosten gelten jeweils nur, wenn auch die entsprechende(n) Gefahr/Sachen versichert ist/sind.

<sup>2</sup> Treffen mehrere Selbstbehalte zusammen, so ist nur der höchste Selbstbehalt anzuwenden.

**Hinweis:** Für Sachen, die zum Zeitwert versichert sind, wird eine Entschädigung gemäß dieser Pauschaldeklaration nur in dem Verhältnis geleistet, wie der Zeitwert der Sache zu ihrem Neuwert steht.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

# Pauschaldeklaration zur Mannheimer VB-Wohngebäude-Top '15



## Gefahren, Schäden und Kosten<sup>1</sup>

Erneuerbare Energien	Entschädigungsgrenzen	Selbstbehalte <sup>2</sup>
Solarthermieanlagen (All Risk)*	bis zur Versicherungssumme	
Ausfallkosten für Photovoltaikanlagen*	20.000 Euro je Versicherungsfall	
Versicherte Kosten <sup>1</sup>	Entschädigungsgrenzen	Selbstbehalte <sup>2</sup>
Versichert sind die infolge eines versicherten Schadens notwendigen und nachweislich tatsächlich angefallenen Kosten auf Erstes Risiko bis zu nachstehend genannten Entschädigungsgrenzen je Versicherungsfall. Die Entschädigung für versicherte Kosten insgesamt ist je Versicherungsfall auf die vereinbarte Versicherungssumme, höchstens jedoch auf 2.500.000 Euro begrenzt.		
Aufräumungs- und Abbruchkosten versicherter Sachen	100 % der Versicherungssumme	
Bewegungs- und Schutzkosten	100 % der Versicherungssumme	
Kosten zur Abwendung oder Minderung des Schadens	100 % der Versicherungssumme	
Transport- und Lagerkosten	100 % der Versicherungssumme	
Dekontaminationskosten	100 % der Versicherungssumme	
Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles	100 % der Versicherungssumme	
Kosten für alters- oder behindertengerechten Wiederaufbau	100 % der Versicherungssumme	
Feuerlöschkosten	100 % der Versicherungssumme	
Kosten für provisorische Maßnahmen oder Reparaturen	100 % der Versicherungssumme	
Hotelkosten	200 Euro je Tag, längstens 366 Tage	
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	5.000 Euro je Versicherungsfall	
Ausfallkosten für Solarthermieanlagen	20.000 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für Medienverlust	20.000 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige ab einer Schadenhöhe von 50.000 Euro	100 % der Versicherungssumme	
Kosten für die Rückreise bei Abwesenheit im Schadenfall	5.000 Euro je Versicherungsfall	
Bergungskosten für Bäume auf dem Versicherungsgrundstück bei Beschädigung versicherter Sachen	100 % der Versicherungssumme	
Bergungskosten für Bäume auf dem Versicherungsgrundstück ohne Beschädigung versicherter Sachen	5.000 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für die Wiederaufforstung von Bäumen auf dem Versicherungsgrundstück	10.000 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für die Wiederherstellung von Gartenanlagen oder -bepflanzungen	10.000 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für Gebäudebeschädigungen durch Polizei oder Feuerwehr infolge Fehlfunktion von installierten Rauch- und Gasmeldern	500 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für Gebäudebeschädigungen durch Polizei oder Feuerwehr zur Rettung von Menschenleben	500 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für Schäden durch unbemerkte Todesfälle von Mietern	500 Euro je Versicherungsfall	
Tierbiss an elektrischen Anlagen und Leitungen	2.000 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für Schädlingbekämpfung	500 Euro je Versicherungsfall	
Kosten für die Beseitigung von Bienen-, Wespen- und Hornissennestern	500 Euro je Versicherungsfall	
Sonderkosten in der Glasversicherung z. B. für Gerüste, Kräne, etc.	10.000 Euro je Versicherungsfall	

\* Zusätzlich einschließbarer Baustein.

<sup>1</sup> Die aufgeführten zusätzlich versicherten Sachen, Schäden und Kosten gelten jeweils nur, wenn auch die entsprechende(n) Gefahr/Sachen versichert ist/sind.

<sup>2</sup> Treffen mehrere Selbstbehalte zusammen, so ist nur der höchste Selbstbehalt anzuwenden.

**Hinweis:** Für Sachen, die zum Zeitwert versichert sind, wird eine Entschädigung gemäß dieser Pauschaldeklaration nur in dem Verhältnis geleistet, wie der Zeitwert der Sache zu ihrem Neuwert steht.



**Mannheimer Versicherung AG**

Augustaanlage 66 · 68165 Mannheim

Telefon 06 21. 4 57 80 00 · Telefax 06 21. 4 57 80 08

service@mannheimer.de · www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale  
Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.